

Vorbemerkungen

Die Vorschrift behandelt Gefahren für die Luftberei-
fung der Kfz und Anh sowie vorbeugende Maßnahmen,
Pflege- und Instandsetzungsarbeiten, soweit sie vom
Fahrer durchgeführt werden können.

In Teil A sind die näheren Angaben für das betref-
fende Fahrzeug durch fachkundige Personen (Offz., Ing.,
techn. Beamte oder Schirrmeister) einzutragen, wenn die
Vorschrift dem Fahrzeug beigegeben wird. Diese Werte
sind nach den Anweisungen der Vorschrift D 634/1 zu
ermitteln.

In der Vorschrift weisen die Zahlen in den Klammern
hinter den Benennungen auf die zugehörigen Bilder hin.
Die Zahl links vom schrägen Strich bedeutet die Bild-
nummer, die Zahl rechts die entsprechende Teilnummer
des Bildes.